

Spvgg. Pondorf-Oberzeitldorn e. V.

Beitragsübersicht



Folgende Beiträge werden von der Spvgg. Pondorf-Oberzeitldorn e. V. jährlich an die Mitglieder erhoben:

- **Abteilung Fußball**
- **Mitgliedsbeitrag, Aktivenbeitrag**

Gruppe	Alter	Mitgliedsbeitrag	Aktivenbeitrag
Kinder	0 - 9 Jahre	36,00 €	12,00 €
Kinder	10 - 13 Jahre	42,00 €	18,00 €
Jugendliche	14 - 17 Jahre	48,00 €	24,00 €
Erwachsene	ab 18 Jahre	54,00 €	46,00 €

- **Abteilung Damengymnastik, Tanzsport**
- **Mitgliedsbeitrag**

Gruppe	Alter	Mitgliedsbeitrag
Kinder	0 - 5 Jahre	beitragsfrei
Kinder	6 - 13 Jahre	24,00 €
Jugendliche	14 - 17 Jahre	36,00 €
Erwachsene	ab 18 Jahre	54,00 €



Seite 2

- **Mitgliedsbeitrag**
 - **Abteilung Fußball, Damengymnastik, Tanzsport**
 - Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich am 01. Februar eingezogen. Bitte achten Sie auf ausreichenden Kontostand. Sollte der Abbuchungsbetrag mangels Deckung oder falsch angegebener Bankverbindung (Kontoverbindung) nicht eingelöst werden, so ist die angefallene Rückbuchungsgebühr zusätzlich von Ihnen zu errichten.
-
- **Aktivenbeitrag (Nur Abteilung Fußball)**
 - **Abteilung Fußball**
 - Der Aktivenbeitrag wird jährlich am 01. August für die abgelaufene Saison zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag eingezogen (wenn Mitglied aktiv). Als „aktiv“ eingestuft wird jeder Spieler/in, der mindestens einmal in der abgelaufenen Saison in einem Punktspiel (Pflichtspiel) und/oder in einem AH/AL-Spiel eingesetzt wurde. Bitte achten Sie auf ausreichenden Kontostand. Sollte der Abbuchungsbetrag mangels Deckung oder falsch angegebener Bankverbindung (Kontoverbindung) nicht eingelöst werden, so ist die angefallene Rückbuchungsgebühr zusätzlich von Ihnen zu errichten.
-
- **Eintritt während des Jahres**
 - Neue Mitglieder, die während des Jahres dem Verein beitreten, sind ab Ihrem Eintrittsdatum beitragspflichtig. Der Mitgliedsbeitrag wird dafür anteilig auf die Monate der Zugehörigkeit aufgeteilt.



- **Ehrenmitglieder**

- Sie sind von allen Beiträgen befreit.

- **Fälligkeitstag der Abbuchung**

- Fällt der angekündigte Fälligkeitstag des zu zahlenden Betrages auf ein Wochenende (Samstag oder Sonntag) oder einen Feiertag, werden wir den nächsten Geschäftstag als Fälligkeitstag wählen.

- **Kündigung der Mitgliedschaft**

- Eine Kündigung der Mitgliedschaft bedarf der Schriftform und ist an den Vorstand zu richten. Mündliche Kündigungen sind nicht wirksam. Eine Abmeldung vom aktiven Spielbetrieb ersetzt nicht die Kündigung der Mitgliedschaft beim bisherigen Verein.

- **Änderungen der Anschrift sowie der Bankverbindung**

- Das Mitglied bzw. der gesetzliche Vertreter ist verpflichtet, dem Verein unverzüglich Änderungen der Anschrift sowie der Bankverbindung mitzuteilen. Entstehen dadurch Mehrkosten, weil das Mitglied bzw. der gesetzliche Vertreter die Änderungen nicht oder zu spät mitgeteilt hat, sind diese zusätzlich von Ihnen zu errichten.